



Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.

c/o Dr. Winfried Ludwig
Wilmersdorfer Str. 24
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.



www.waldkleeblatt.de
guw.ludwig@freenet.de
Tel.: + 49151 7050619

Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
c/o Dr. W. Ludwig * Wilmersdorfer Str. 24 * 14547 Fichtenwalde

Einschreiben

Landrat Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Niemöllerstraße 1

14806 Bad Belzig

Fichtenwalde, 27.09.2017

Widerspruch zur Verfügung vom 10.08.2017 zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Geschützten Landschaftsbestandteils „Bogendüne Renneberge“

Sehr geehrter Herr Landrat Blasig,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir widersprechen fristwährend gegen die oben genannte Verfügung aus folgenden Gründen :

Gemäß 1.3 der Verfügung ist es verboten, Bodenbestandteile abzubauen oder zu entnehmen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern. Leitungen jeder Art zu verlegen und Straßen, Wege oder sonstige Verkehrsflächen anzulegen.

Gemäß 1.4.2 der Verfügung sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen – soweit sie in Übereinstimmung mit dem Regionalplan Havelland-Fläming 2020 stehen und das geschützte Erscheinungsbild der Bogendüne Renneberge nicht erheblich beeinträchtigen zulässig.

Die laut 1.4.2 der Verfügung zulässigen Handlungen stehen im Widerspruch zu den Verboten.

Begründung:

Der Boden der Bogendüne Renneberge besteht aus der vor 12.000 Jahren aufgewehten Düne von bis zu 16 Metern Höhe, dem ersten in Brandenburg entstandenen Boden unter der Düne bzw. in der Mulde (Finowboden) und den darunterliegenden Schichten der Grundmoräne „Glindower Platte“ mit den für Dünen einmaligen Findlingen.

- 2 -

„Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.“ /Vorsitzender: Dr. Winfried Ludwig

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtbehelfsgesetz
(lt. Bescheid vom 28.07.2015)
Zuerkennung der Gemeinnützigkeit lt. Bescheid vom 04.01.2012/26.07.2016
Steuernummer Finanzamt Brandenburg 048/141/10473
Vereinsregister: Potsdam VR 7942 P

Spendenkonto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse/IBAN: DE 68 1605 0000 1000 9388 39/BIC: WELADED1PMB



- 2 -

Bei Einwirkung sollen Beeinträchtigungen der Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte vermieden werden (§ 1 BBodSchG). Lt. § 35 Abs. 1 i. V Abs. 2 Nr. 5 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstalten.

Auch im § 29 BNatSchG Geschützte Landschaftsbestandteile - wird nicht nur auf das Landschaftsbild unter *Pkt. 2 zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes* sondern auch unter *Pkt. 3 zur Abwehr schädlicher Einwirkungen* eingegangen.

Dies gilt besonders für den künftigen Geschützten Landschaftsbestandteil Bogendüne Renneberge, da der Schutzzweck die Erhaltung des Bodens und des Reliefs der Düne ist. Bereits der Bau der Windenergieanlagen mit Zuwegungen würde zwangsläufig die Bodenschichtung mit dem Relief zerstören. Der Bau von Windenergieanlagen führt durch die massive Verwendung von Zement für die Fundamente und Zuwegungen zu einem hohen Kalkeintrag in den Boden. Da die oberen Schichten in der Düne Renneberge kalkfrei bzw. kalkarm sind, würden sich dadurch der geschützte Boden und die Vegetation (kleinere Seggenart, Calluna) ändern. Aufgrund der Sensibilität des Bodens, werden voraussichtlich für die Standfestigkeit der Windenergieanlagen, sogenannte „bodenverbessernde Maßnahmen mit Rüttelstopfsäulen“ für die Fundamente notwendig werden, die die geologischen Bodenschichten mit den wasserleitenden Schichten unwiederbringlich zerstören würden.

Bei dem nach § 35 Abs. 5 Bau GB geregelten Rückbau, kann auch der ursprüngliche Zustand der Bodenschichtung der Bogendüne Renneberge nicht wieder hergestellt werden.

Das geschützte Erscheinungsbild der Bogendüne würde durch den Bau von Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt werden, da für die Düne die Errichtung und den Betrieb die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten eine nicht wiederherstellbare Abbaggerung und Planierung mit einer Einebnung bedeuten würde.

Daher sehen wir es als unbedingt notwendig an, dass zumindest der Bodenschutz in der Verfügung unter dem Punkt 1.4.2 ergänzt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Winfried Ludwig

Vorsitzender
Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
Sprecher der Bürgerinitiative Fichtenwalde -
Natürlich gegen Lärm


Eveline Kroll

Stellvertretende Vorsitzende
Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
Sprecherin der Bürgerinitiative Bliesendorf
(Werder/Havel)


Waltraud Plarre

Vorstand
Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
Sprecherin der Bürgerinitiative Kloster Lehnin


Britta Bayer

Vorstand
Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
Sprecherin der Bürgerinitiative
„Im Gegenwind - BI Borkheide – Borkwalde“